

► Abfalltrennen in größeren Wohnanlagen

- Alle Abfalltonnen, Großbehälter und Säcke sollen in einem Abfallhäuschen oder Abfallraum Platz finden.
- Die Entfernungen zu den verschiedenen Tonnen sollen gleich weit sein. Im Zweifel sollen die Wege für Restmüll kürzer, für Wertstoffe etwas weiter sein.
- Das Abfallhäuschen sollte nur für Bewohner der Anlage zugänglich sein. Ein Eingang muss sich aber auch mit dem Dreikant-Steckschlüssel der Müllabfuhr öffnen lassen.
- Es ist sinnvoll, den Hausbewohnern bis zur Abholung der Gelben Säcke eine Möglichkeit der Ablage anzubieten. Zur Sammlung eignen sich rollbare Gitterboxen, die am Abholtag vom Hausmeister an den Straßenrand gefahren werden können. Wenn das Abfallhäuschen direkt an der Straße liegt, sind auch Gitterabteile geeignet. Dadurch wird vermieden, dass die Gelben Säcke schon Tage vor der Abholung auf der Straße bereitgestellt werden.
- Für Großanlagen (z.B. Gewerbebetriebe) können in Absprache mit den Stadtreinigern auch Behälter größer als 1.100 l aufgestellt werden (nicht für Gelbe Säcke).

► Abmessungen von Abfallbehältern

- Die Europäische Norm EN 840-1:1997 schreibt für Abfalltonnen und -großbehälter eine bestimmte Mindestgröße fest. Sie hat den Status einer Deutschen Norm. Demnach müssen Abfalltonnen eine Mindesthöhe von 89 cm ohne Deckel aufweisen.
- Bitte orientieren Sie sich bei der Planung von Tonnen-/Behälterstandorten bei der 60 l Tonne, an den äußeren Abmessungen der 120 l Tonne und bei einem Behältervolumen von 660 l oder 770 l an den Maßen des 1100 l Großbehälters.

Maximale äußere Abmessungen von Abfallbehältern in cm

Behältergröße	60/120 l	240 l	1.100 l
Höhe	94,5	110	147
Breite	50,5	58	137,5
Tiefe	55,5	74	108
Tiefe mit geöffnetem Schiebedeckel	----	----	122
Höhe gekippt zum Ausrollen	101	115,5	----

Die Stadtreiniger APP



**Abfuhrtermine
mit Terminerinnerungsfunktion,
Entsorgungsstandorte, Abfall ABC,
News und vieles mehr.**

Einfach die App installieren und nie wieder einen Abfuhrtermin vergessen.

Verfügbar für alle mobilen Geräte wie Smartphone, Smartwatch und Tablet.

Wenn Sie Fragen zu Standorten von Abfallbehältern, Abholdiensten sowie Abfalltonnen haben, wenden Sie sich bitte an das

Kundenbüro „Die Stadtreiniger“

Äußere Aumühlstraße 5, 97076 Würzburg

Tel.: 0931-37 44 44, Fax: 0931-37 44 24

E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger

Informationen zur Entsorgung, Vermeidung und Trennung von Abfällen erhalten Sie bei den Abfallberatern in der

Umweltstation der Stadt Würzburg

Niggelweg 5, 97082 Würzburg

Tel.: 0931-37 44 00, Fax: 0931-37 44 77

E-Mail: umweltstation@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/umweltstation



Standorte für Abfallbehälter



Abfallbehälter

Anforderungen

an Zugang und Standort

Die Stadtreiniger



Standorte für Abfallbehälter

Die Stadtreiniger der Stadt Würzburg bieten bequeme, sichere und kostengünstige Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle an.

Sie stellen Ihnen auch die Abfallbehälter zur Verfügung.

- Geeignete Standorte auf dem Grundstück sorgen für ein funktionierende Abfalltrennung und -entsorgung.
- Der Standort der Abfalltonnen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadtreiniger.
- Entspricht der Zugang zum Standort nicht den Vorgaben aus der Abfallwirtschaftssatzung, können die Stadtreiniger das Herausholen und Zurückstellen der Behälter zum Entleeren ablehnen oder Erschwerniszuschläge zur Abfallgebühr erheben.

► Abfallbehälter am Anwesen

Für folgende Abfallbehälter wird Platz benötigt:

- Graue Tonne bzw. Großbehälter für Restmüll (grau)
- Blaue Tonne bzw. Großbehälter für Papierabfälle (blau)
- Braune Tonne bzw. Großbehälter für Bioabfälle (braun)

In Würzburg werden Leichtverpackungen (Dosen, Kunststoff, Verbundstoffe) mit dem Gelben Sack ab Straßenrand gesammelt. Am Behälterstandort sollte der Platz so bemessen werden, dass möglicherweise in Zukunft neu eingeführte Sammelbehälter zusätzlich gestellt werden können.

► Größe der Abfallbehälter

- Größe und Anzahl der Tonnen und Großbehälter richtet sich bei Wohnanwesen nach der Anzahl der Haushalte und Personen (Restmüll: 20 l pro Haushalt und je 20 l pro Person/14 Tage).
- Mindestgrößen sind 60 l für Restmüll und je 80 l für Bio- und Papierabfälle.
- Bei Betrieben und ähnlichen Einrichtungen wird die Größe nach Bedarf ermittelt.
- Es ist möglich, Tonnengemeinschaften mit unmittelbar benachbarten oder gegenüberliegenden Anwesen zu bilden.

► Rechtliche Grundlagen

- Die Eigentümer bebauter Grundstücke im Stadtgebiet sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Würzburg anzuschließen.
- Maßgeblich für die Bereitstellung der Abfallbehälter und Entsorgung der Abfälle in Würzburg ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Würzburg (Satzung über Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen) in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Abfallwirtschaftssatzung (AWS) regelt in § 15 Absatz 4 die Anforderungen an den Standort der Abfallbehälter.

► Anforderungen an den Standort

- Der jeweilige Standort der Abfallbehältnisse wird von den Stadtreinigern im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer festgelegt.
- Der Grundstückseigentümer hat für frei zugängliche, ausreichend befestigte und geeignete Standorte für die Abfallbehältnisse zu sorgen. Diese sind grundsätzlich zu ebener Erde aufzustellen.
- Öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes sind als Standort nicht zugelassen.
- Zu- und Ausgänge, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenträume und Verkehrswege, die bei einem Brand als erster oder zweiter Rettungsweg vorgesehen sind, sind als Standorte für Abfallbehälter unzulässig.

► Anforderungen an den Zugang

- Die Standorte dürfen grundsätzlich nicht mehr als 15 m von Straßen entfernt sein, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden.
- Die Zugänge zu Tonnen (2 Räder) müssen grundsätzlich mindestens 1 m breit sein, 2 m in der Höhe aufweisen und dürfen keine Stufen haben.
- Bei Verwendung von Müllboxen müssen diese so konstruiert sein, dass kein Herausheben der Abfallbehälter erfolgen muss.

- Die Zugänge zu Großbehältern (4 Räder) bis zu 1,1 m³ Fassungsvermögen müssen mindestens 1,50 m breit, 2 m hoch sowie frei von Stufen sein und dürfen nicht mehr als 4 % Steigung aufweisen.
- Die Wege zu den Standorten sind ausreichend zu befestigen und im Belag gleitsicher zu gestalten.
- Die Transportwege auf den Grundstücken müssen vom Anschlusspflichtigen stets in verkehrssicherem Zustand gehalten werden. Schnee-, Eis- und Winterglätte sind zu beseitigen.
- Türen, die beim Transport der Abfallbehältnisse zu passieren sind, müssen sich im geöffneten Zustand feststellen lassen.
- Ist der Standort weiter als 15 m von der mit Müllfahrzeugen befahrbaren Straße entfernt oder hat der Zugang mehr als 5 Stufen, muss der Transport selbst geleistet werden.

Schotter, Splitt und Rasengittersteine sind ungeeignet, sie erhöhen den Kraftaufwand für den Tonnen- / Behältertransport massiv. Unbefestigte und verschmutzte Transportwege stellen ebenso eine erhöhte Rutsch- und Sturzgefahr dar.

► Anforderungen an die Zufahrt

- Die Zufahrt zu den Standorten der Abfallbehälter muss so angelegt sein, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist (§ 16 der Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung - GU V - V C 27).
- Die Zufahrten zu den Standorten sind so zu befestigen, dass sie von einem Müllfahrzeug mit einer Achslast von 16 t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 t befahren werden können.
- Geradlinig geführte Zufahrten müssen eine Breite von mindestens 3,20 m und Durchfahrten eine lichte Höhe von 4 m haben. Bei nicht geradlinigen Zufahrten ist darauf zu achten, dass sie von einem Müllfahrzeug mit einem inneren Wendekreis von 15 m und einem äußeren Wendekreis von 22 m befahren werden können.